

Dringlichkeitsantrag

des Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, , Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, FDP

vom 26.10.2022

Isolationspflicht in Bayern aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeit geltenden Regeln der Allgemeinverfügung zur Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) unverzüglich nach folgenden Leitlinien anzupassen:

1. Die pauschale Isolationspflicht für positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen wird abgeschafft.
2. Nach österreichischem Vorbild tritt an die Stelle der Isolationspflicht eine Verkehrsbeschränkung. Diese ist vor allem gekennzeichnet durch die Pflicht zum durchgängigen Tragen einer Maske des Standards FFP2 oder vergleichbar in Innenräumen und im Freien bei Unmöglichkeit der Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern sowie durch ein Betretungsverbot für Einrichtungen mit vulnerablen Personen oder risikobehaftetem Setting entsprechend dem einschlägigen Bundesrecht (Ausnahmen für Bewohner oder Patienten derartiger Einrichtungen sind vorzusehen).
3. Das Aufsuchen des Arbeitsortes ist im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber auch während der Dauer der Verkehrsbeschränkung zu gestatten, sofern dem nicht einschlägiges Bundesrecht entgegensteht.
4. Die Verkehrsbeschränkung endet bei Symptommfreiheit frühestens am 5. Tag nach dem positiven Testergebnis, andernfalls mit Eintritt der Symptommfreiheit oder mit Vorliegen eines negativen Tests.
5. Beschäftigten in Einrichtungen gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und § 36 Abs. 1 Nr. 2, 7 IfSG ist es weiterhin untersagt, an ihrem Arbeitsplatz tätig zu werden, solange für sie nach obigen Maßgaben eine Verkehrsbeschränkung gilt. Die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses vor Wiederaufnahme der Beschäftigung ist nicht aufrechtzuerhalten.
6. Die generelle Empfehlung, bei Krankheitssymptomen eine freiwillige häusliche Isolation vorzunehmen, bleibt bestehen.

Begründung

In einem gemeinsamen Brief mit drei weiteren Landesgesundheitsministern Ende September forderte Bayerns Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek MdL, den Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB, dazu auf, die Isolationspflicht für positiv auf SARS-CoV-2 getestete abzuschaftern.[1] Dies ist mit Blick auf die Systematik dergestalt verwunderlich, dass das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege selbst gemäß § 28 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 65 S. 2 Nr. 2 ZustV die zur Regelung von Fragen der Isolation zuständige Behörde ist und dieser Zuständigkeit auch bisher durch die Maßgaben der sog. AV Isolation ordnungsgemäß und eigenständig nachgekommen ist.

Die Forderung des Staatsministers an den Bundesminister für Gesundheit beinhaltet denklogisch den Wunsch nach einem Eingriff des Bundes in den Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern. Dieser ist allerdings mit Blick auf das Föderalismusprinzip nicht geboten, da der Freistaat die Forderung des Staatsministers Holetschek nach Abschaffung der Isolationspflicht eigenverantwortlich durch eine Anpassung der AV Isolation vollumfänglich umsetzen könnte, indem in dieser von den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts abgewichen wird. Eine bundeseinheitliche Regelung ist auch nicht anderweitig indiziert, da bereits seit Beginn der Covid-19-Pandemie eine unterschiedliche Handhabung der geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zwischen den Bundesländern gängig ist. Gerade die bayerische Staatsregierung ist von den im Einvernehmen der Bundesländer mit der Bundeskanzlerin beschlossenen Leitlinien im Verlauf der Pandemie diverse Mal abgewichen.

Die Forderung des Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek MdL, ist inhaltlich gleichwohl unterstützenswert. Bereits im April 2022 brachte der Bundesminister für Gesundheit, Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB, eine Abschaffung der Isolationspflicht ins Gespräch.[2] Auch wenn dieses Vorhaben letztendlich nicht umgesetzt wurde, zeigt neben zahlreichen anderen europäischen Staaten (u.a. Dänemark, Norwegen, Großbritannien, Spanien und die Schweiz) vor allem der Vergleich mit dem Nachbarland Österreich die Tragfähigkeit des Vorhabens. Dort wurde die Isolationspflicht bereits mit Wirkung zum 1. August 2022 aufgehoben und durch die im Antrag beschriebene Verkehrsbeschränkung ersetzt.[3] Dieser Schritt ist auch in Bayern verantwortbar, das zeigt auch die Forderung des Chefs der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die in die selbe Richtung geht.[4] Neben der gesteigerten Praktikabilität wird damit auch der laufenden Entwicklung der Pandemie hin zu einer Endemie Rechnung getragen. Die Pandemie hat durch die zahlreiche Mutationen des Virus in den vergangenen Monaten ihren Charakter erheblich verändert, sodass auch der

Schutz vor einer Infektion wieder vermehrt der Eigenverantwortung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger übertragen werden kann.

Gerade im Hinblick auf steigende Infektionszahlen, aber immer seltener auftretenden schwerwiegenden Verläufen, bringt die Abkehr von einer Isolationspflicht auch den Vorteil, wirtschaftliche Beeinträchtigungen durch hohe Krankenstände abzumildern. Diese hohen Krankenstände wären mit den aktuellen Regelungen indes nicht Produkt der tatsächlichen Infektionswelle, sondern vielmehr der Pauschalität der geltenden Isolationspflicht. Davon unberührt ist die freie Entscheidung jedes und jeder Betroffenen, bei entsprechenden Krankheitssymptomen oder allgemeinem Unwohlsein dem Arbeitsplatz nach eigenem Ermessen zum Zwecke der Genesung fernzubleiben, wie es bei allen anderen gängigen Infektionskrankheiten erfolgreich praktiziert wird.

Weiterhin steht den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern unverändert das bekannte Instrumentarium (Impfung, Maske, Abstand, Hygieneregeln etc.) zur Verfügung, um eigenverantwortlich die Wahrscheinlichkeit einer Infektion und eines ernstzunehmenden Krankheitsverlaufes zu reduzieren. Auf eben diese Eigenverantwortung der Bevölkerung verstärkt zu vertrauen ist nach nunmehr über zwei Jahren Pandemie auch Gebot einer liberalen Politik.

[1] <https://www.tagesschau.de/inland/corona-isolationspflicht-101.html>

[2] <https://www.merkur.de/deutschland/kritik-corona-news-inzidenz-deutschland-rki-zahlen-freedom-day-regeln-massnahmen-lauterbach-zr-91454093.html>

[3] <https://www.sozialministerium.at/Corona/aktuelle-massnahmen.html#verkehrsbeschraenkung-statt-absonderung-neue-regelungen-ab-1-august-2022>

[4] <https://www.nordbayern.de/politik/kassenarztechef-gassen-fordert-aufhebung-von-quarantane-und-isolationspflicht-1.12368772>

Schon im April hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach eine Abschaffung der Isolationspflicht ins Spiel gebracht und sofort danach wieder einkassiert.

Der damalige Schritt war mit der GMK, die die Abschaffung der Isolation befürwortete nicht abgesprochen.

Corona-Isolationspflicht: Holetschek fordert RKI-Empfehlung | BR24

In Österreich und anderen Ländern ist die Isolationspflicht bereits gefallen: [Ende der Corona-Isolationspflicht: Sollte Deutschland dem Beispiel Österreichs folgen? \(rnd.de\)](#)